

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 298.

Dienstag, den 25. October.

1842.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des mit dem 2. Januar 1843 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Erbsamänner allhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte Wahlliste von heute an vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aufgehängt, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, überdies den stimmberechtigten Bürgern besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel, beauftragt der Erwählung von 140 Wahlmännern, sind
der 14., 15. und 16. November dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für die diesjährige Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 20. October d. J., welche an dem oben erwähnten Orte einzusehen ist und von welcher überdem jedem Stimmberechtigten ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Einprüche gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl und längstens bis mit dem 5. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Magistrats zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können. Leipzig, den 25. October 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Groß.

Bekanntmachung.

Die erste Abtheilung des Schuppengebäudes in dem in der Holzgasse allhier gelegenen Grundstück, in welchem sich der Erdelmarkt befindet, soll von Weihnachten dieses Jahres an bis auf einvierteljährliche Aufkündigung, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige haben sich daher

den ersten November 1842

früh um 11 Uhr auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Benachrichtigung sich zu gewärtigen. Leipzig, den 14. October 1842.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 24. October 1842.

Da die Zeit, um welche den 26. d. Mts. zur anbefohlenen Revue ausgerückt werden soll, noch nicht zu bestimmen ist, so versammelt sich die Mannschaft dazu, sobald das Signal

Appel!

geschlagen und geblasen wird, auf den resp. Sammelplätzen.

Die Tamboure und Signalisten werden deshalb an diesem Tage, von früh 8 Uhr an, auf der Wache versammelt sein und dort meinen weitem Befehl erwarten.

Los! hebt wie gewöhnlich den Befehl zum Ausrücken auf.

Der Commandant der Communalgarde,
Major Oster.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 21. Au- gust und 21. September 1842.

(Beschluß.)

Nach Vortrag einer Zuschrift des Herrn Dir. Dr. Bogel, womit derselbe ein Exemplar seiner den Collegien des hiesigen Stadtraths und den Stadtverordneten geeigneten Denkschrift „die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842“ den letzteren übersandete, wurde der Vorsteher vom Plenum beauftragt, die dankbaren Gesinnungen der Stadtverordneten in deren Namen dem verdienstvollen Herrn Verfasser zu erkennen zu geben.

In einem der Versammlung eröffneten Erwidierungsschreiben auf die gemachten Anträge hinsichtlich einer genauen Revision und, so weit nöthig, den Bedürfnissen und Zwecken entsprechenden Verbesserung der hiesigen Feuerlöschgeräthschaften und Löschanstalten, widerlegte der Magistrat die hinsichtlich der genügenden Beschaffenheit dieser Gegenstände erhobenen Bedenken, unter dem Bemerkn, daß er sich mit Verbesserung der die hiesigen Löschanstalten betreffenden Einrichtungen ausegeseht bis in die neueste Zeit, auch ohne besondere äußere Veranlassung beschäftigt und wahrgenommene Mängel nach Möglichkeit beseitigt habe, und daß nur die Unzulänglichkeit der beständigen Feuerwache ein fühlbarer Mangel zeitlich ge-